

Prüfbericht Rollmaterial

gemäß Artikel 5a VO (EG) Nr. 1370/2007

**für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen im
Schienenpersonennahverkehr**

die **euregio**bahn (RB 20)

Prüfbericht des Zweckverbandes go.Rheinland gemäß Artikel 5a VO (EG) Nr. 1370/2007 für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der ‚die euregiobahn‘ (RB 20) ab dem internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2031

1 Entscheidung des Zweckverbandes go.Rheinland

Der Zweckverband go.Rheinland hat nach der Prüfung gemäß *Artikel 5a Abs. (1) VO (EG) Nr. 1370/2007*, i. d. F. der *VO (EU) Nr. 2016/2338* vom 14.12.2016 entschieden, im Hinblick auf die Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der ‚die euregiobahn‘ (RB 20) ab dem internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2031, die in **Ziffer 2.1 Abs. (4)** genannte Maßnahmen im Hinblick auf einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu treffen.

2 Begründung

- (1) Grund dieser Entscheidung ist, dass Maßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven und diskriminierungsfreien Zugangs zu geeignetem Rollmaterial im Hinblick auf die konkret zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen auf der ‚die euregiobahn‘ (RB 20) zwar nicht erforderlich sind, aber zur Steigerung des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit eine Unterstützung von Leasingfinanzierungen angeboten werden sollen.
- (2) Dass nach den Anforderungen des *Artikel 5a VO (EG) Nr. 1370/2007* keine Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind gilt deswegen, weil nach Erkenntnis des Zweckverbandes go.Rheinland und nach umfassenden Abstimmungen mit Fahrzeugherstellern geeignete Neufahrzeuge von mindes-

tens vier namhaften Herstellern angeboten werden. Diese Fahrzeugkonzepte sind für den deutschen Markt konzipiert und werden dort auch bereits erfolgreich eingesetzt. Sie können vom jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen direkt vom Hersteller bezogen oder wahlweise auch über Fahrzeugleasinggesellschaften beschafft werden und werden alle Anforderungen des Zweckverbandes go.Rheinland erfüllen können. Dies bedeutet in der Sache, dass alle interessierten und geeigneten Eisenbahnverkehrsunternehmen die Möglichkeit haben, Züge überhaupt und zu vergleichbaren Konditionen zu erlangen.

- (3) Für den angedachten 2-jährigen Zeitraum – internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2031 bis vsl. Dezember 2033 – werden für den Streckenast zwischen Stolberg-Breinig bis Stolberg Hbf Gebrauchtfahrzeuge zugelassen. Hintergrund ist, dass dieser Streckenabschnitt bis zur Inbetriebnahme des Verkehrsvertrages nicht elektrifiziert sein wird und entsprechend für einen befristeten Zeitraum eine geringe Anzahl an fahrleitungsunabhängigen Gebrauchtfahrzeugen durch das EVU eingesetzt werden.
- (4) Eine Beistellung von Rollmaterial durch den Zweckverband go.Rheinland ist hier – aufgrund der marktüblichen Anforderungen sowie der eingeräumten Vorlaufzeiten, die es den Herstellern erlaubt Angebote abzugeben und die Fahrzeuge auszuliefern – nicht erforderlich. Aufgrund der großen Vorlaufzeit wird dies auch für das Rollmaterial von Gebrauchtfahrzeugen angenommen.
- (5) Unterstützende Maßnahmen des Zweckverbandes go.Rheinland sind daher nicht erforderlich. Daher hat der Zweckverband go.Rheinland im Rahmen der Ermessensentscheidung gemäß *Artikel 5a Abs. (2) VO (EG) Nr. 1370/2007* entschieden, dass solche Maßnahmen nicht getroffen werden müssen.

2.1 Im Einzelnen:

- (1) Der Zweckverband go.Rheinland führt ein europaweiteres Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf der ‚die euregiobahn‘ (RB 20) durch. Die Betriebsaufnahme hat vollständig zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2031, voraussichtlich am 14. Dezember 2031, zu erfolgen. Der Betrieb endet zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2046, voraussichtlich am 08. Dezember 2046.
- (2) Für die Betriebsleistungen auf der ‚die euregiobahn‘ (RB 20) werden 16 umlaufgebundene elektrische Neufahrzeuge (Fahrzeuge mit 128 Sitzplätzen) benötigt. Für einen befristeten Zeitraum werden 2 umlaufgebundene fahrleitungsunabhängige Gebrauchtfahrzeuge (Fahrzeuge mit 70 Sitzplätzen) benötigt, die planmäßig zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2033, voraussichtlich am 11. Dezember 2033, wieder aus dem Betrieb genommen werden. Anschließend sollen ausschließlich elektrische Neufahrzeuge zum Einsatz kommen. Vorliegend werden elektrische Neufahrzeuge bzw. fahrleitungsunabhängige Gebrauchtfahrzeuge zugelassen. Im Hinblick auf die Kapazitätserfordernisse und gegebenen Bahnsteignutzlängen von rund 120 m kommen hier Einfach- und Doppeltraktion in Frage.
- (3) Die vorgenannte Betriebsdauer von 15 Jahren und die Anforderungen an die Fahrzeuge sind durchschnittlich, so dass Eisenbahnverkehrsunternehmen das Restwert- und Nachnutzungsrisiko tragen können, weil die Fahrzeuge ohne Probleme nach Ablauf des Verkehrsvertrag auf anderen elektrifizierten Strecken eingesetzt werden können. Die Anforderung an die Fahrzeuge gemäß den Vorgaben der Vergabeunterlagen, hier besonders das Fahrzeuglastenheft, sind zudem nicht durch Besonderheiten gekennzeichnet, gerade mit Blick auf den Einsatz von fahrleitungsunabhängigen Gebrauchtfahrzeugen.

-
- (4) Des Weiteren kann die Beschaffung und Finanzierung von Neufahrzeugen jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen direkt mit seiner Hausbank oder über eine Fahrzeugleasinggesellschaft abwickeln.
- (5) Der Zweckverband go.Rheinland bietet allerdings – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein – zur Steigerung der Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit bei Beschaffung des Rollmaterials über ein Leasing zusätzlich nachfolgende Fahrzeugfinanzierungshilfe an:
- a. Fahrzeugweiterverwendungsgarantie während Erstvertragslaufzeit:
Sollten die Fahrzeuge über eine Leasingkonstruktion beschafft und im Eigentum eines Leasinggebers stehen, ist der Zweckverband go.Rheinland gegenüber dem Leasinggeber bereit, auch bei Insolvenz des EVU in den Leasingvertrag für die reguläre Dauer des Verkehrsvertrag einzutreten und so den Weitereinsatz der Fahrzeuge und die Bedienung der Leasingraten während der 15-jährigen Vertragslaufzeit zuzusichern. Die Vergabeunterlagen werden dazu die vertraglichen Grundlagen enthalten.